



Probenahme zur Untersuchung auf Schweinepest und Afrikanische Schweinepest

Notwendige Materialien

1. Blutröhrchen
2. Tupfer-Röhrchen
3. Einmalhandschuhe
4. Tüten zur Verpackung
5. Desinfektionstücher oder Desinfektionsspray
6. Wildursprungsschein/ für Fallwild Notizzettel zur Probenbegleitung
7. Wasserfester Stift zur Beschriftung der Proben tüte

Probenahme bei erlegtem Schwarzwild (Untersuchung auf Schweinepest und Afrikanische Schweinepest)

1. Blutröhrchen mit Blut füllen- am besten aus der Herzkammer
2. Röhrchen dicht verschließen und in Proben tüte doppelt verpacken, mit Wildmarkennummer beschriften
3. Abgabe mit Wildursprungsschein zusammen mit der Trichinenprobe beim Bürgerservicebüro

Probenahme bei Fallwild oder Unfallwild

1. Tupferprobe nehmen. Tupfer aus dem vorher ungeöffneten Röhrchen nehmen, in blutige Flüssigkeit tupfen (Blut, blutige Körperhöhlen oder Milz), Tupfer wieder in das Röhrchen bringen und gut verschließen.
2. Tupferprobe doppelt in Proben tüten verpacken, Tüte mit Name und Datum beschriften Ausfüllen eines Wildursprungsscheines
3. Probe im Bürgerservicebüro abgeben, in dringenden Fällen auch direkt beim Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Tel. 03321/403 5519 oder - 5507)
4. Bei fehlenden Organen oder bei Fraß kann das Brustbein doppelt verpackt eingesandt werden.

Wo erhält man Blutröhrchen oder Tupferröhrchen?

Die Röhrchen können bei den Bürgerservicebüros oder direkt beim Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Tel. 03321/403 5519 oder - 5507) abgeholt oder angefordert werden.

Erstellt am: 09.05.2019	Fachlich Geprüft am: 09.05.2019	Formell geprüft am: 11.09.2019	Freigabe am: 11.09.2019
durch: SG 2	durch: SG 2	durch: QMB	durch: Amtstierarzt
Unterschrift: gez. Wernecke	Unterschrift: gez. Wernecke	Unterschrift: gez. Lange	Unterschrift: gez. Wernecke



Merkblatt für Jäger

Schweinepest

TS-05-MBL-502-HVL

Version: 02.00

Seite 2 von 2

Afrikanische Schweinepest

Charakteristik der Erkrankung

- Fieberhafte Erkrankung des Schwarzwildes und der Hausschweine
- Führt bei der Mehrheit der Tiere ohne Anzeichen zum Tode
- Zwischen Ansteckung und Erkrankung vergehen ca. 10 Tage (5-15 Tage)
- Der Erreger ist in Blut ca. 4 Monate infektiös.
- Je schneller die Erkrankung erkannt wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie noch zügig bekämpft werden kann.

Anzeichen für die Erkrankung beim Schwarzwild

Am lebenden Schwarzwild

- Bis 42 °C Fieber, verringerte Fluchtbereitschaft
- Schwäche, schwankender Gang, Desorientiertheit
- Fruchttod und Verwerfen tragender Bachen
- Blutige Schleimhäute (selten zu sehen)
- Erbrechen und (blutiger) Durchfall, evtl. Husten und Gelenkentzündungen

Am erlegten Tierkörper

- Punktförmige oder flächenförmige Einblutungen auf den Schleimhäuten
- Blutungen auf der Niere und den Lymphknoten
- Milzschwellung
- Gewebewasser im Brustraum und dem Herzbeutel
- Ödeme (Wasser in den Körpergeweben)

Was ist zu tun?

- Bei bedenklichen Merkmalen oder Unklarheiten Fleischbeschautierarzt hinzuziehen.
- Bei Verdacht auf Afrikanische Schweinepest **umgehend** das Veterinäramt verständigen
Tel. 03321/ 403-0 Telefonzentrale Landkreis Havelland
Tel. 03321/ 403- 5519 Sekretariat Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung
Tel. 03321/ 403- 5507 Sachbereich Tierseuchenbekämpfung
Tel. 03321/ 403-5521 Untere Jagdbehörde
- Wochenende: Amts-Bereitschaftsdienst über die Leitstelle erreichbar: Tel. 0331/ 37010

Schutzmaßnahmen in freien Gebieten

- Regelmäßige Probennahmen im Revier (auch von unauffälligen Tieren)
- Reinigung und Desinfektion der Geräte und Kleidung
- Vernichtung von Küchen- und Speiseabfällen
- Vermeidung des Betretens von Hausschweinebeständen, kein Zutritt ohne Schutzkleidung